

# Festordnung

anlässlich des 100-jährigen Gründungsfests der FF Büchelkühn von 30.05. - 02.06.2019

- Den Anordnungen der Festleitung, der Ordner, des Security-Dienstes, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten!
- Die ankommenden Vereine werden gebeten, sich im Festbüro zu melden!
- Mit Veranstaltungsende werden die Festbesucher gebeten, das Festgelände zu verlassen und die Anwohner nicht in ihrer Nachtruhe zu stören.
- Während des Kirchenzuges, des Festgottesdienstes und des Festzuges wird um diszipliniertes Verhalten gebeten!
- Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und die Richtlinien / Hinweise des Veranstalters!
- Der Security-Dienst und die Ordner sind berechtigt im Rahmen des Jugendschutzes Ausweiskontrollen durchzuführen!
- Fahrzeuge aller Art und/oder Tiere, die am Festzug teilnehmen wollen, müssen ohne Ausnahme im Vorfeld bei der Festleitung angemeldet und genehmigt werden. Genehmigte Fahrzeuge und/oder Tiere müssen jedoch vom jeweiligen Verein selbst versichert werden! Entsprechende Nachweise sind der Festleitung vorzulegen! Eine Teilnahme ist sonst nicht möglich!
- Das Mitbringen von Dosen, Glas- und Plastikbehältnissen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen aller Art ist untersagt! Der Sicherheitsdienst und die Ordner sind berechtigt Taschenkontrollen durchzuführen!
- Das Verbringen von Gegenständen (z.B. Maßkrügen, Geschirr, Besteck etc.), für welche kein Pfand entrichtet wurde, vom Festgelände weg ist untersagt und wird als Diebstahl zur Anzeige gebracht!
- Bei vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Sachbeschädigung von Bierzeltgarnituren, Maßkrügen etc. behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte und/oder Schadenersatzforderungen gegen die verursachenden Personen bzw. Vereine vor. Entstandene Sachschäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt!
- Fahnen dürfen nicht aus den Fahnenständern unberechtigt entnommen werden!
- Gewerbliche Werbung, z.B. das Verteilen von Handzetteln oder das Aufhängen von Plakaten und Bannern, ist durch den Vereinsvorstand bzw. im Festbüro genehmigen zu lassen!
- Bei Musikveranstaltungen kann aufgrund der Lautstärke Gefahr möglicher Gesundheitsschäden bestehen, für die keine Haftung übernommen wird!
- Das Parken auf den ausgewiesenen Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an geparkten Fahrzeugen. Parkverbote sind einzuhalten! Den Anordnungen der Parkplatzeinweiser ist Folge zu leisten
- Für Unfälle aller Art, Sach- oder Personenschäden, Diebstahl und verloren gegangene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung!
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern!

**Alle anwesenden Personen willigen durch das Betreten des Festgeländes bzw. mit der Teilnahme am Festgeschehen ein, dass sie und ggf. ihr/e Kind/er mit der Vervielfältigung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen, die während des gesamten Festverlaufs gemacht werden, einverstanden sind. Diese können auf Internetkanälen (z.B. YouTube, Facebook, ...), im Internet (z.B. Homepage), als Filmdokumentation (z.B. DVD), in Printmedien (z.B. Tageszeitungen) und in zukünftigen Vereinschroniken oder zur Dokumentation des Vereinsgeschehens verwendet und veröffentlicht werden.**

Die Festbesucher werden durch Aushänge am Festgelände und im Festzelt hierüber informiert.